

Die Festung Ebersberg, ein gut dokumentierter Zeitzeuge

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **173 (2007)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-71082>

Nutzungsbedingungen

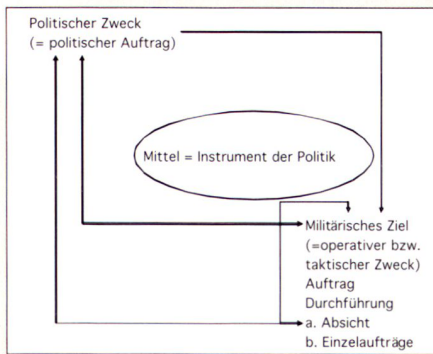
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Gleichzeitig können militärische Zielsetzung und politischer Zweck deckungsgleich sein bzw. werden. «Ist nun das Ziel des kriegerischen Aktes ein Äquivalent für den politischen Zweck, so wird er im allgemeinen mit diesem heruntergehen, und zwar um so mehr, je mehr dieser Zweck vorherrscht; und so erklärt es sich, wie ohne inneren Widerspruch es Kriege mit allen Graden von Wichtigkeit und Energie geben kann, von dem Vernichtungskrieg hinab bis zur blossen bewaffneten Beobachtung.»¹⁹

In der militärischen Befehlsgebung ist der jeweilige Zweck im Auftrag beschrieben. Die einzusetzenden Mittel sowie die Art und Weise, wie diese zur Wirkung kommen sollen, werden in den Weisungen zur

Durchführung bestimmt. Die militärische Absicht, die wiedergibt, worauf es dem militärischen Führer im Wesentlichen ankommt und welche die Operationsführung in groben Zügen wiedergibt, beschreibt den operativen bzw. taktischen Zweck in groben Zügen. In den weiteren Punkten zur Durchführung, der Einzelaufträgen, werden einzelne, individuelle Ziele festgelegt und befohlen.

Somit korrespondieren der Zweck auf der politischen Ebene und der Zweck auf der militärischen Ebene miteinander. Wenngleich der politische dem militärischen Zweck übergeordnet ist, stehen beide in Wechselwirkungsbeziehungen zueinander und können zuweilen eins sein. Die politischen Rahmenbedingungen müssen zum einen so geschaffen sein, der politische Zweck so formuliert sein, dass die militärische Zweck- und Zielerreichung erfüllbar ist. Auf der anderen Seite dürfen operative und taktische Fehler des Militärs den politischen Zweck nicht deavouieren bzw. ihn bedeutungslos werden lassen. Gibt allerdings die Politik unerreichbare militärische Ziele vor bzw. stattet sie das Militär für die Zielerreichung unzureichend aus und versorgt es dieses entsprechend, führt ein militärisches Scheitern fast zwangsläufig zum Scheitern der Politik.

In Abhängigkeit von der Bedeutung des Zwecks und der damit verbundenen Niederlage hat dieses Scheitern unter Umständen nicht nur das Ende der Regierung, sondern möglicherweise den Untergang des politischen Systems zur Folge. Folglich sind politischer Zweck und militärische Zielsetzungen sorgsam aufeinander abzustimmen. Die militärischen Absichten sind auf den jeweiligen Führungsebenen dieser Abstimmung unterworfen und müssen gerade unter den Bedingungen des erweiterten Aufgabenspektrums mit dem politischen Zweck korrespondieren. Ohne den Primat der Politik grundsätzlich in Frage zu stellen: Bleiben diese wechselseitigen Abhängigkeiten unbeachtet, so führt eine Überhöhung des militärischen über den politischen Zweck unter Umständen auf der strategischen Ebene zunächst zur militärischen Niederlage und in der Folge zur politischen Katastrophe des Staates (vgl. 1918). Im umgekehrten Fall führt die totale Aufblähung des Politischen gegebenenfalls zunächst in die totale militärische Niederlage und gleichzeitig in den politischen Untergang (vgl. 1945). ■

¹⁹Carl von Clausewitz, Vom Kriege, in: Werner Hahlweg (Hrsg.), Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz, 16. Aufl., Bonn 1952, S. 99.

Die Festung Ebersberg, ein gut dokumentierter Zeitzeuge

Die Festung Ebersberg, militärisch korrekt: das «Artilleriewerk Rüdlingen», befindet sich am linken Rheinufer oberhalb der Strassenbrücke Ziegelhütte – Rüdlingen. Sie ist eines der drei Artilleriewerke entlang des Rheins. Am Bodensee liegt das Werk Heldsberg, rheinabwärts befindet sich das Werk Reuenthal. Die drei Anlagen wurden zwischen 1937 und 1940 gebaut. Alle sind mit zwei 7,5-cm-Artillerie-Bunkerkanonen ausgerüstet, halbautomatischen Geschützen, die eine Kadenz bis 20 Schuss pro Minute erreichen konnten. Die Geschütze des Ebersbergs hatten die Aufgabe, eine feindliche Rheinüberquerung, bis hinauf nach Schaffhausen, zu stören oder zu verzögern; aufhalten konnte man den Angreifer mit zwei Kanonen nicht! Zur Anlage gehörte auch das Infanteriewerk bei der Rheinbrücke und der MG-Bunker am Rhein als Gegenwerk. In der Festung Ebersberg tat die Fest Art Kp 96 Dienst. Der ehemalige Zürcher Regierungsrat Albert Mossdorf war als Wachtmeister in der Festung eingeteilt. In seinem autobiografischen Roman schildert er eindrücklich, wie er und seine Kanonier-Kameraden die militärische und politische Situation während des Kriegs erlebt hatten.

Um 1978 wurden die Kanonen der drei Werke ausgebaut und die Besatzungseinheiten aufgelöst. Während Reuenthal und Heldsberg bald darauf vom VBS abgestossen

und zu Museen umfunktioniert wurden, nutzte man die Anlage im Ebersberg noch bis 2002 für militärische Zwecke. Erst am 30. April 2003 entklassifizierte das VBS auch das Artilleriewerk Rüdlingen. Die Anlage wurde an die Standortgemeinde Berg am Irchel abgetreten, die sie ihrerseits der «Militärhistorischen Stiftung des Kanons Zürich» übergab. Sie möchte wenigstens wieder eine Kanone beschaffen und einbauen. Die Stiftung hat die Absicht, die Festung Ebersberg weitgehend in ihrem jetzigen, ursprünglichen Zustand zu belassen, ein Museum soll es nicht geben. Die Infrastruktur und selbst die beiden Notstromaggregate sind noch voll funktionsfähig. Das Bauwerk liegt in einer Sandsteinschicht, deshalb hat man keine Probleme mit dem Bergwasserdruck, die Stollen sind erstaunlich trocken. Die Standortgemeinde hat sich ihrerseits verpflichtet, notwendig werdende Reparaturarbeiten auszuführen.

Der Bau der Festung ist durch Pläne, Zeichnungen und Dokumente im Bundesarchiv lückenlos belegt. Erstaunlich ist vor allem, mit welchem Tempo die Arbeiten geplant und ausgeführt wurden, und das alles in Handarbeit! In verschiedenen Familienalben, darunter auch demjenigen des ersten Kommandanten, Hptm Fritz Isler, kamen Fotos aus der Bauphase und dem Aktivdienst zu Tage. Einige Bauarbeiter, Kanoniere der ersten Stunde und ehemalige Kommandanten konnten sich noch an spannende Ereignisse erinnern. All diese Informa-

tionen wurden von Walter Schmid in einer Dokumentation zusammengetragen, sie umfasst 168 Seiten und enthält gegen 250 Abbildungen. Die Arbeit ist bei der Gemeindeverwaltung Berg am Irchel für 25 Franken erhältlich (kein Versand), Bestellungen sind auch per E-Mail oder beim Autor direkt möglich, er bietet auch den Versand per Post an.

Die Festung Ebersberg ist nicht öffentlich zugänglich, für Gruppen werden jedoch Führungen angeboten, auch für Einzelpersonen besteht eine Besichtigungsmöglichkeit, bei genügend Interessenten wird ein Termin festgelegt. Auskünfte über Besichtigungen sind bei Walter Schmid oder über den unten aufgeführten Internet-Link erhältlich. Die Dokumentation kann in der ETH- und der Militärbibliothek ausgeliehen werden, im Staatsarchiv des Kantons Zürich liegt die Arbeit auf.

Gemeindeverwaltung, Winkel 13, 8415 Berg am Irchel, Tel. 052 318 11 89.

Walter Schmid, Lächlerstrasse 70, 8634 Hombrechtikon, Tel. 055 244 19 30.

E-Mail: festung.ebersberg@swissonline.ch.
Link: www.unterirdischeschweiz.ch/4657.html
(mehr zur Festung Ebersberg)

Mossdorf, Albert; Untenwegs auf freiheitlichen Pfaden. Akeret AG, Dielsdorf